



HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2021

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 08.03.2021

Ausbau der L 3193 zwischen Ronneburg/Hüttengesäß und der BAB-Anschlussstelle Langenselbold-West

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Da der Fahrbahnaufbau und -unterbau sowie die Trassenführung nicht mehr den Anforderungen des vorhandenen Verkehrsaufkommens entspricht, soll die Landesstraße 3193 zwischen Ronneburg/Hüttengesäß und der Anschlussstelle Langenselbold-West auf einer Länge von 2,8 Kilometern ausgebaut werden. Auf eine mündliche Frage des Fragestellers aus dem Jahr 2018 (Plenarprotokoll 19/132; Frage 991) zum derzeitigen Planungsstand antwortete Staatsminister Al-Wazir, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Landesstraße noch in der ersten Jahreshälfte in 2018 zu rechnen sei. Auf der Website von Hessen Mobil ist darüber hinaus in einer früheren Pressemeldung zu lesen, dass ein Baubeginn Mitte des Jahres 2019 realistisch sei.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Seit August 2018 liegt der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der L 3193 zwischen der A 45 und Ronneburg-Hüttengesäß und zur Anlage eines parallelen Rad- und Wirtschaftsweges vor. Der Planfeststellungsbeschluss wird jedoch durch eine Privatperson und einen landwirtschaftlichen Betrieb beklagt. Die Mitteilung von Hessen Mobil zum Baubeginn erfolgte unter der Maßgabe, dass keine Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben würden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich des Ausbaus der L 3193 zwischen Ronneburg/Hüttengesäß und der Anschlussstelle Langenselbold/West?

Trotz der anhängigen Klageverfahren ist Hessen Mobil mit der Ausführungsplanung, dem so genannten Bauentwurf, befasst, auf dessen Grundlage der Bauvertrag erstellt und die Bauarbeiten durchgeführt werden.

Frage 2. Zur Umsetzung des Bauprojekts war eine Enteignung auf dem betreffenden Gebiet vorgesehen. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich dieses Konflikts?

Wegen der anhängigen Klageverfahren wurden noch keine Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen. Ob Enteignungen notwendig werden, bleibt abzuwarten.

Frage 3. Wenn der anhängige Rechtsstreit nach wie vor ungelöst und vor Gericht anhängig ist:

- Welche Hintergründe bzw. Streitpunkte hat das Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss?
- Wie werden diese begründet?
- Welche Maßnahmen hat das Ministerium und Hessen Mobil ergriffen, das Klageverfahren zu beenden bzw. die strittigen Punkte zu klären?
- Welche zeitliche Prognose wird gegeben, das Klageverfahren nach einer Dauer von mehr als zweieinhalb Jahren zu Ende zu bringen?

Hauptstreitpunkte in den Gerichtsverfahren sind die Entwässerungsplanung und die zukünftige Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Eine – öffentliche – mündliche Verhandlung hat noch nicht stattgefunden, so dass Einzelheiten des Vorbringens der Kläger nicht vorab mitgeteilt werden können. Die erforderlichen Schriftsätze wurden ausgetauscht. Eine zeitliche Prognose zum weiteren Verlauf des Verfahrens hat das Gericht bisher nicht mitgeteilt.

Frage 4. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Baubeginn des Bauprojekts?

Nach der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses müssen die bauvorbereitenden Maßnahmen durchgeführt werden. Diese beinhalten u.a. die Fertigstellung des Bauentwurfs, den Grunderwerb sowie die Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen. Die Landesregierung rechnet mit einem Baubeginn ca. 15 Monate nach Vorliegen der Bestandskraft.

Frage 5. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Fertigstellung des Bauprojekts?

Die Landesregierung rechnet mit einer Bauzeit der Maßnahme von rund einem Jahr.

Wiesbaden, 20. April 2021

Tarek Al-Wazir